

Graf Johann von Hoya, Bischof von Osnabrück

Klagebrief an König Erik XIV. Wasa:
Quid hic peccaverat?

Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt von
Juliane Böcker-Storch

Mit einem Zeitbild von Hartmut Bösche



SOLIVAGUS
Verlag



Umschlagbild: Bischof Johann von Hoya, Anonymer Kupferstich, Paul Freher, *Theatrum virorum*....

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

Einbandgestaltung: Daniel Unger, Studio DUDESIGN
Satz und Layout: Daniel Unger, Studio DUDESIGN
Lektorat und Redaktion: Stefan Eick

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
ISBN 978-3-943025-69-9

© Solivagus-Verlag, Kiel 2025
Solivagus-Verlag Stefan Eick e. K.
Lüdemannstraße 29, 24114 Kiel
info@solivagus.de // www.solivagus.de

Druckerei: Mazowieckie Centrum Poligrafii Sp. z o. o.
ul. Ciurlionisa 4, 05-270 Marki, Poland

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck oder die Übersetzung des Werkes als Ganzes oder seiner Teile sowie die Verarbeitung in elektronischen Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen, seine Vervielfältigung oder Verbreitung durch jedwedes Verfahren sind ohne schriftliche Genehmigung des Verlages untersagt.

DANKSAGUNG

Unser Dank gilt Dr. Walter Jarecki für hilfreiche Hinweise zur Transkription und Übersetzung des Briefes. Weiterer Dank gilt der Herrenteichslaischaft von 1588 in Osnabrück. Die Herrenteichslaischaft hat die Drucklegung des Werkes durch eine Zuwendung großzügig unterstützt. Weiterhin danken wir dem Erzbistum Paderborn und dem Bistum Münster ebenfalls für die Förderung dieses Projektes.

Verden im Frühjahr 2024

Juliane Böcker-Storch, Hartmut Bösche

DER BRIEF

Von Hartmut Bösche

BESCHREIBUNG DER HANDSCHRIFT

Der Briefftext befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover in der Akte Cal. Br. 21 Nr. 1301 (alte Signatur: Cal. Br. 21 B XIV 37 Nr. 1): Korrespondenz des Herzogs Julius mit Lorenz Schrader in Osnabrück über verschiedene Angelegenheiten, enthaltend Zeitungen aus Köln, den Niederlanden, Frankreich, Italien, Portugal und eine Klageschrift des Bischofs Johann von Hoya gegen das schwedische Königshaus.

Geschrieben wurde er auf 16 gefaltete Papier-Folioblätter und mit einem Faden zusammengeheftet. Das Heft enthält 62 Seiten, die jeweils gleichmäßig mit 22 bis 24 Zeilen von einer Hand beschrieben sind. Die Blätter des Heftes wurden in neuer Zeit von Nr. 4 bis Nr. 34 gezählt und gestempelt. Nr.1 und Nr. 2 stehen auf Schraders Begleitschreiben, Blatt Nr. 3 ist leer.

Der Brief enthält kein Datum. Johann verweist auf seine letzte Reise nach Schweden „im vorigen Jahr“, das war 1559. Er nimmt Bezug auf den Tod des Königs Gustav Wasa (29. 9. 1560), dem Erik XIV. nachfolgte. Also wurde das Schreiben zwischen Oktober und Dezember 1560 verfasst.

Die Handschrift stammt, wie der Schreiber selbst mitteilt, von Dr. Lorenz Schrader, dem Osnabrücker Rat des Bischofs Johann. – vgl. Fink, Erich, „Schrader, Lorenz“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 54 (1908) S. 178 – Der lateinische Text wurde ihm von Johann diktiert, teils vom Bischof zur Abschrift selbst verfasst. Unklar ist, ob die saubere Ausfertigung zum Versand nach Schweden vorgesehen war, oder ob es nur die Kopie für die eigene Registratur sein sollte. Im letzteren Fall hätten Siegel, Unterschrift und Datum vermerkt werden müssen. Der Brief wurde bisher nirgendwo beachtet. Erst 2015 zu der von Hartmut Bösche verfassten Schrift „Holste und Hoya – Reformation an der Mittelweser“ wurde er herangezogen, wobei der Wunsch einer Transkription, Übersetzung und weiteren Verbreitung entstand.

BRIEFINHALT UND HISTORISCHER KONTEXT

8. Johann von Hoya (1529–1574), Bischof von Münster (1566), Osnabrück (1553) und Administrator des Bistums Paderborn (1568), war der letzte bedeutende Vertreter des bald nach ihm ausgestorbenen Hoyaer Grafenhauses (1582). Mehrfach ist sein Leben beschrieben worden. Aber alle Autoren sparen seine frühe Jugendzeit und seine Beziehung zu den Verwandten im schwedischen Königshaus weitgehend aus oder ergehen sich in Vermutungen. Bekannt ist nur, dass seine Mutter Margarete, die er in früher Kindheit verlor (1536), die Schwester des schwedischen Königs Gustav I. Wasa war. Seine in Finanznöten gegebenen Hinweise auf Erbsprüche in Schweden werden oft als Täuschung der Gläubiger interpretiert. In Wirklichkeit war es für ihn ein lebenslanger Kampf um die Ehre seines Vaters, um verletzte Rechte seiner Kindheit, um Anerkennung innerhalb seiner mütterlichen Verwandtschaft.

Wie tief diese Gefühle gingen, belegt ein bisher verschollenes Dokument, ein über sechzig Seiten langer Brief von 1560 aus seiner Osnabrücker Residenz Iburg. Adressiert war der an seinen Vetter Erik XIV. Wasa, der gerade in Nachfolge des verstorbenen Vaters Gustav Wasa den schwedischen Thron bestiegen hatte. Den Text hat Johann selbst verfasst. Sein flüssiges Latein zeigt die Sicherheit des Kirchenfürsten im Umgang mit der klassischen Sprache. Offenbar ging ihm der Text da leichter aus der Feder als in Schwedisch, der Sprache seiner Mutter. Aber die strenge Form verdeckt nicht seine Erregtheit, nicht seine Wut und nicht seine Hilflosigkeit.

Der Brief findet sich an unvermuteter Stelle zwischen Wolfenbütteler Korrespondenz im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover.¹ Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte 1556 in zweiter Ehe Sophia, die Schwester des polnischen Königs Sigismund geheiratet. Dadurch war er ab 1562 mit dem schwedischen König Johann III. verschwägert, der in diesem Jahr die andere Schwester, Katharina, zur Frau nahm. Sophias Verhältnis zu dem dann in Wolfenbüttel regierenden Stiefsohn, Herzog Julius, blieb gespannt. Aber sie war reich, und so begann nach ihrem Tod 1575 ein Erbstreit zwischen Herzog Julius und König Johann. Es ging zuerst um 30.000 Taler, die Sophia beim Rat in Leipzig angelegt hatte. Hintergrund des Streites war, dass Herzog Julius auch Lehnherr der Hoyaer Grafen war. Bei deren bald erwartetem Aussterben drohte ihm als Folge des Heimfalls der Grafschaft Hoya eine weitere Schuldenlast, da er auch die auf der Grafschaft lastenden Schulden übernehmen musste. Alte Hoyaer Forderungen konnten aber im schwedischen Erbstreit sehr nützlich sein.

¹ *Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Cal. Br. 21, Nr. 1301.*

So stieß man wieder auf die Geschichte des kürzlich verstorbenen Grafen Johann, Bischof von Osnabrück und Münster und zuletzt Administrator in Paderborn. Schnell gab es Verbindungen zwischen den Kanzleien in Wolfenbüttel und Osnabrück. Bischof Johanns bisheriger Rat Lorenz Schrader (1538–1606) wusste sehr gut, welche Schätze im Archiv lagen. Für das Dach seines neuen Hauses in Hildesheim brauchte er Blei, das wollte Herzog Julius ihm wohl besorgen. Schrader schickte dafür am 28. Juli 1576 an Abel Ruck, Sekretär der Wolfenbütteler Kanzlei, den hier abgedruckten langen Brief. Den beschrieb er so: Bischof Johann habe die „Actio Suecica“ mehrenteils diktiert, doch zu Zeiten einige Blätter mit eigener Hand verfasst. Er, Schrader, musste alles nach und ins Reine schreiben. Als er den Text jetzt kopieren ließ, war die Abschrift so fehlerhaft, dass er sie dem Fürsten nicht schicken mochte. Deshalb habe er sein eigenes Original geliefert. Der hier vorgelegte Text ist also von Schraders Hand.

.9

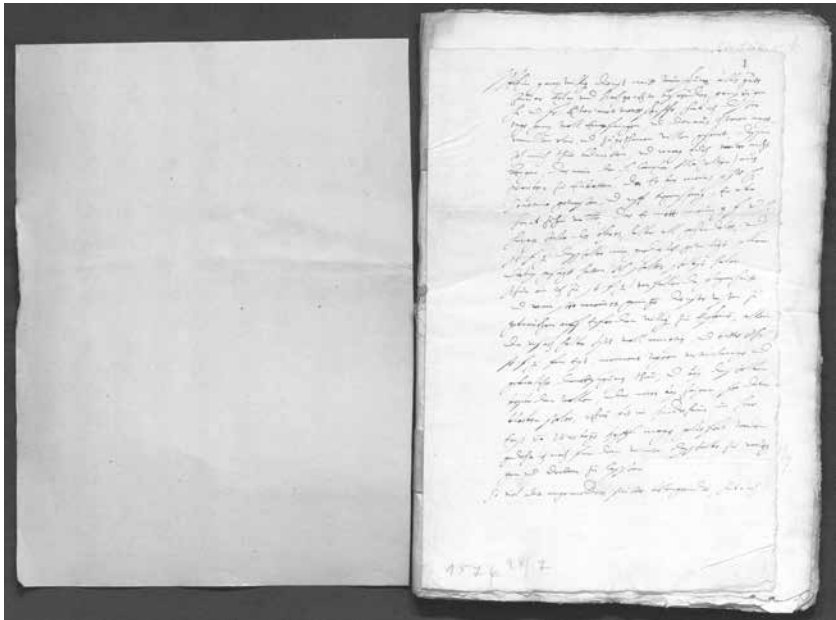


Abb. 1. – Eine Originalseite von Johanns Brief – Reinschrift von Lorenz Schrader. NLA Hannover, Cal. Br. 21 Nr. 1301.

Aus Bischof Johanns zeitweiliger Verbindung mit Dänemark stammte noch ein Dokument mit dem Ratschlag des Bischofs, wie „Schweden fruchtbarlich zu bekriegen“ sei. Das aber lag nicht im Osnabrücker Archiv, sondern war in privater Hand. Schrader wollte sich darum bemühen, doch es würde, wie er an

10. Herzog Julius schrieb, wohl einiges kosten. – Der Hinweis unterstreicht die einstige Entschlossenheit des Bischofs Johann, Schweden aus Enttäuschung anzugreifen und damit dem Beispiel des Vaters zu folgen. Dieser Charakterzug wurde bisher an ihm übersehen. Zum wirklichen Einsatz fehlten ihm aber die geeigneten Verbündeten.

Juliane *BÖCKER-STORCH* hat den langen Brief in Druckschrift übertragen und ins Deutsche übersetzt. Der Empfänger des Schreibens, König Erik, kannte die benannten Personen und Umstände. Dem heutigen Leser dieser Zeilen müssen sie wieder nahegebracht werden. So gehen hier die kurzen Lebensbeschreibungen zweier Grafen Johann voraus, Vater und Sohn gleichen Namens, aus deren Schicksal der Bischof je ein Ereignis heraushob und immer wieder umkreiste: den angeblichen Treuebruch des Vaters, als der aus Schweden nach Lübeck zog, und den Betrug an ihm, dem Sohn, als er hoffnungsvoll nach Schweden zurückkam. Diese schwerwiegenden Vorwürfe sollen vorweg in beider Leben geprüft werden.

HOYA UND SCHWEDEN – EIN ZEITBILD

Der Vater: Johann VII. († 1535), Graf von Hoya und Bruchhausen, kannte in seinem Leben nur dramatische Zeiten. Seit 1345 war die Grafschaft in eine „Obere Herrschaft“ mit der Regierung in Nienburg und eine „Untere Herrschaft“ mit der Regierung in Hoya geteilt. 1503, als Johann in Nienburg geboren wurde, starb der Hoyaer Familienzweig aus. Selbstverständlich erstrebte der Nienburger Graf Jobst I., Johanns Vater, eine Wiedervereinigung der beiden Landesteile. Die Welfenherzöge Heinrich der Mittlere in Celle und Heinrich der Jüngere in Wolfenbüttel hatten sich aber beim Kaiser Anwartschaften auf die Hoyaer Lehen gesichert. Mit großen Kompromissen an die Welfen gelang dem Nienburger dennoch eine vorläufige Übernahme der Unteren Herrschaft. Im Februar 1507 zog er feierlich in Hoya in die Burg der Vorväter ein. Dort starb er vier Monate später.

**SERENISSIME REX AC ILLUSTRISSIMI PRINCIPES
DOMINE AC CONSANGUINEI CHARISSIMI
ET OBSERVANDE**

28.

1 Superiore anno, cum in Sueciam iterum venissem,
videre mihi sum visus, singulari amore atque bene-
volentia patrem me vestrum complecti. Id
vi sanguinis, quo me attingeret, fieri rebar propterea,
5 quod eandem me ipsum etiam sentirem mirifico
eius amore inflammavisse. Ac mihi quidem
cognati, inde usque ab illo tempore, quo indicium
cum aetate caepit increscere, praeclara quaedam
de patre vestro cogitacio, atque spes harum rerum
10 opinione animum pridem imbuerat, sed quae
ego absens existimavissem, ea me nunc coram
cernere, atque experiri, id nimirum animum meum
abundantia quadam laeticiae complevit. Etenim
ex fortunae, quibus per omnem vitam varie
15 iactatus fuissem, tanquam procellis ad humanita-
tem eius velut quietis portum quodammodo
delatus recreabar. Minime vero suspicabar

20

**ALLERGNÄDIGSTER KÖNIG,
VEREHRUNGSWÜRDIGER HERRSCHER,
ERLAUCHTE FÜRSTEN, TEUERSTE VERWANDTE**

.29

Im vorigen Jahr, als ich wieder nach Schweden gekommen war, glaubte ich zu bemerken, dass euer Vater mich mit einzigartiger Liebe und Zuneigung aufnahm. Ich dachte, dies geschehe durch die Macht der Blutsverwandtschaft, und zwar deswegen, weil auch ich fühlte, dass diese in mir ebenfalls eine außerordentliche Liebe zu ihm entfacht hatte. Ja auch mich, meine Verwandten, hatte daher seit jener Zeit schon längst eine geradezu großartige Vorstellung von eurem Vater und eine Hoffnung mit dem Glauben daran erfüllt. – In dieser Zeit begann mit zunehmendem Alter nämlich die Bestätigung dafür zu wachsen. Aber dass ich das, was ich von fern geglaubt hatte, nun mit eigenen Augen wahrnahm und erfuhr, das erfüllte mich freilich mit einer geradezu übermäßigen Freude. Denn ich war sozusagen von den Stürmen des Schicksals, die mich während meines ganzen Lebens reichlich hin und her geschleudert hatten, zu ihm mit seiner Liebenswürdigkeit wie in einen Hafen der Ruhe verschlagen worden. Daraufhin begann ich mich wieder zu erholen. Keineswegs aber vermutete ich,

1 cognati, ubi altissimam tranquillitatem fore confi-
derem, ibi turbulentissimas tempestates me inven-
turum, neque futurum metuebam, ut amorem, qui
tam illustris in me esset, atque benevolentiam eius odium
5 malevolentiaque restingeret. Sed non levium homi-
num sermonibus, famaue ipsa ad me est allatum,
quod in reditu per Daniam, atque Germaniam non
obscure de se conquestum me accepisset, acerbis
propterea, atque diras quasdam voces, quibus honor,
10 dignitasque mea ageretur, tanquam tela ipsum in me
iecisse, audacesque quosdam homines, qui me ferro
insequerentur, misisse. Quod cum intelligerem
cognati, neque enim diu clam esse potuit, ad
indignissimae rei nuncium hercule toto stomacho
15 exarsi. Etenim contumeliae atque contemptus
caussa me nominare eum, qui ut apud populos
Regesque exteros in honore, existimationeque esset,
semper fecissem, eum meum sitire sanguinem,
cuius ego salutem semper aequae caram, ac meam
20 ipsius habuissem, id cum audirem, non potui
li[n]guam refrenare, quin voces quasdam effunderet,
summae indignationis testes. At quid eo in

meine Verwandten, dort die heftigsten Stürme vorzufinden, wo die größte Ruhe herrschen würde, wie ich hoffte, auch fürchtete ich nicht, dass Hass und Missgunst seine Liebe, die sich mir gegenüber so deutlich zeigte, und sein Wohlwollen zunichtemachen würden. Aber auf Grund von Äußerungen durchaus bedeutender Personen und selbst durch Gerede wurde mir zugetragen, er selbst habe etliche kränkende und schreckliche Worte wie Geschosse gegen mich persönlich gerichtet, wodurch meine Ehre und mein Ansehen erschüttert werden sollten. Auch habe er etliche verwegene Männer geschickt, die mich mit dem Schwert verfolgen sollten. Er habe nämlich vernommen, dass ich mich während der Rückreise durch Dänemark und Deutschland öffentlich über ihn beschwert hätte. Als ich dies bemerkte, meine Verwandten – es hätte nämlich auch nicht lange geheim bleiben können –, da geriet ich auf die Nachricht hin über diese äußerst schändliche Angelegenheit wahrhaftig in grenzenlose Wut. Denn um ihn zu beleidigen und verächtlich zu machen, hätte ich immer gesagt, dass ich ihn bezichtigte, dass er nach meinem Blut dürste, ihn, der doch bei ausländischen Völkerschaften und Königen in ehrenvollem Ansehen stand, ihn, dessen Wohlergehen mir immer ebenso lieb und teuer gewesen war wie mein eigenes. Als ich das hörte, konnte ich meine Zunge nicht im Zaum halten, gewisse Dinge zu äußern, Beweise größter Empörung. Aber inwiefern hätte ich

1 patrem vestrum committere potui tantum, si, quod
feci, iustissimo dolore feci? Nam, quoad longissime
potest mens mea respicere spacium praeteriti temporis,
inde usque repetens, cum amantissimo patre meo, cum
5 suavissima matre, cum coniunctissimo fratre, mecum
etiam (quod reminiscens cogitatione ipsa pene
exanimor) parum humaniter, (dicendum enim
semel est) parum liberaliter, ac potius crudelissime,
ignoscite cognati, atrocissimeque eum video egisse.
10 Quod ego tamen, quantum quidem per aetatem
sapere potui, dissimulandum initio, ac potius perpetua
oblivione delendum ex animo meo putavi, semper
illum diem supervicturum me sperans, quo favo-
rem atque beneficentiam eius, quam caeca suspicione
15 iratus animus nunc teneret in me clausam, tempus
ipsum aliquando, quod omnia patefaceret, mitiga-
retque hominum iras, et summum operam ipsi
navandi desyderium meum, ardorque recluderent.
Quam spem meam cum literis humanissimarum,
20 liberalissimarumque pollicitationum plenis saepius
ipse confirmatam aluisset, bis adduci me passus

eurem Vater damit so Schlimmes antun können, wenn ich das, was ich getan habe, aus völlig begründetem Schmerz getan habe? Denn soweit auch immer ich den vergangenen Zeitraum bewusst überblicken kann und ihn dabei von damals an kontinuierlich überdenke, so sehe ich, dass er mit meinem heißgeliebten Vater, meiner äußerst zärtlichen Mutter, meinem mir innigst verbundenen Bruder und sogar mit mir (In Erinnerung daran verliere ich beinahe den Verstand.) nicht besonders menschlich (Denn das muss einmal gesagt werden.), nicht besonders anständig, ja vielmehr besonders grausam – verzeiht, meine Verwandten! – und unbarmherzig umgegangen ist. Dennoch glaubte ich anfänglich, jedenfalls soweit ich es während meiner Jugend begreifen konnte, dies verschweigen und sogar durch ewiges Vergessen aus meinem Gedächtnis tilgen zu müssen. Dabei hoffte ich immer, jenen Tag zu erleben, an dem die Zeit selbst – sie bringt ja alles ans Licht und besänftigt den Zorn der Menschen – und mein überaus großes Verlangen und mein glühender Wunsch, ihm mit größtem Eifer zu dienen, irgendwann seine Gunst und Mildtätigkeit wieder hervorbringen würden. Diese hielt nun sein zorniges Gemüt aus blindem Argwohn mir gegenüber unter Verschluss. Er selbst hatte diese meine Hoffnung genährt, öfters bestätigt in Briefen voll der freundlichsten und großzügigsten Versprechungen. Daher ließ ich